

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0094-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3557/J-NR/2019

Wien, 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.05.2019 unter der Nr. **3557/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des RH - Berichtes zur Agenda 2030 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Empfehlung 19 rät die direkte inhaltlich-operative Bezugnahme der Strategien, Programme und Maßnahmen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele sicherzustellen, um die Umsetzung der Agenda 2030 auf der Ebene der Ressorts zu stärken.
 - a. Welche Schritte hat Ihr Ressort seit Veröffentlichung des Berichts getan, um die Empfehlung umzusetzen?
 - b. Welche Schritte plant Ihr Ressort noch in diesem Kalenderjahr?
 - c. Falls Sie nicht planen die Empfehlung umzusetzen, warum nicht?
- Empfehlung 21 legt das Erstellen einer systematischen Lückenanalyse für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele nahe und darauf aufbauend wäre ein Umsetzungsplan auszuarbeiten, um die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 im Ressort sicherzustellen.

- a. Hat Ihr Ressort bereits eine Lückenanalyse und einen Umsetzungsplan erstellt?
 - i. Wenn ja, ist er öffentlich zugänglich?
- b. Wenn nein, wann plant Ihr Ressort eine Lückenanalyse und einen Umsetzungsplan zu erstellen und zu veröffentlichen? Falls Sie nicht planen die Empfehlung umzusetzen, warum nicht?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat im Sommer 2018 die Erstellung eines Ressort-Aktionsplans – „SDG-Aktionsplan 2019+“ (Sustainable Development Goals) – in Angriff genommen. Die wesentlichen bestehenden Strategien und Programme des Ressorts sowie die wichtigsten aktuell in Ausarbeitung befindlichen übergeordneten Vorhaben wurden bzw. werden seither mittels zweier im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus entwickelter Instrumente („Ex-ante-SDG-Verträglichkeitsprüfung“ bzw. „SDG-Fitnesscheck“) intensiv hinsichtlich der Beitragsleistungen zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) überprüft. Aktuelle und neue Umsetzungsinitiativen wurden im Aktionsplan exemplarisch gelistet und ihr Einfluss auf die jeweils wesentlichen SDGs qualitativ bewertet. Im Anhang erfolgte eine taxative Darstellung der wesentlichsten Beiträge der Fachsektionen zu jedem einzelnen der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele.

Der „SDG Aktionsplan 2019+“ wurde am 3. Juni 2019 in einem Multistakeholder-Forum präsentiert und versteht sich als laufender Prozess. In weiterer Folge sollen die bisherigen Umsetzungsleistungen in Politikfeldanalysen zusammengefasst werden, die sich in Aufbau und Darstellung an dem mit den „Walddialog“-Partnern im Vorjahr entwickelten Dokument „Beitrag des österreichischen Forst- und Holzsektors zu den globalen Nachhaltigkeitszielen“ orientieren werden. Diese werden sodann in Beteiligungsprozessen mit den thematisch relevanten Stakeholdern erörtert und als Grundlage für die Identifikation wichtiger weiterer Initiativen herangezogen.

Zur Frage 2:

- Empfehlung 20 spricht sich dafür aus, dass nach Durchführung einer systematischen Lückenanalyse sowie der Erstellung eines Umsetzungsplans sowohl die themenspezifischen als auch die allgemeinen Kooperationen mit den Ländern und Gemeinden zu überprüfen wären und in jenen Bereichen einzuleiten, in denen die Umsetzung der Agenda 2030 noch nicht gewährleistet ist.
 - a. Welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung dieser Empfehlung unternommen?
 - b. Welche Schritte plant Ihr Ressort noch in diesem Kalenderjahr zu unternehmen?
 - c. Falls Sie nicht planen die Empfehlung umzusetzen, warum nicht?

Grundsätzlich wird hierzu auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 3 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1252/J vom 5. Juli 2018 verwiesen.

Die wichtigsten themenspezifischen Kooperationen des Ressorts mit den Bundesländern im Bereich der ökologischen SDGs wurden in einem gemeinsamen Leistungsbericht zusammengefasst und im Rahmen der Konferenz der Landesumweltreferentinnen und -referenten (LUR-K) 2018 präsentiert.

Für Zwecke der allgemeinen Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden erfolgte – im Auftrag der LUR-K 2018 – die Weiterentwicklung des bewährten „Lokale Agenda 21 (LA 21)“-Instruments zu einem Umsetzungsmechanismus für die Ziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene beziehungsweise in der überörtlichen Kooperation. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Entwicklungsarbeit einer Arbeitsgruppe der Bundesländer und des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde bei der LUR-K 2019 präsentiert.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im April 2019 in Linz eine Konferenz zum Thema „Stadt und Land in die Zukunft denken – Die Agenda 2030 als Chance für Gemeinden und Städte“ durchgeführt, die künftig als jährliches Kooperationsformat mit den kommunalen bzw. lokalen Interessensvertretungen fortgeführt werden wird.

Zur Frage 4:

- Empfehlung 22 legt nahe, auf einzelne Werbeanzeigen bzw. einzelne - geförderte - Beiträge in Fachzeitschriften zur Information über die Agenda 2030 zu verzichten.
 - a. Hat Ihr Ressort seit Juli 2018 einzelne Werbeanzeigen bzw. einzelne Beiträge in Fachzeitschriften gefördert?
 - i. Wenn ja, bitte um Nennung des Mediums und des Inserat-Preises.
 - b. Falls Sie nicht planen die Empfehlung umzusetzen, warum nicht?

Entsprechend der Empfehlung 22 des Prüfberichts des Rechnungshofes wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus von Werbeanzeigen bzw. geförderten Beiträgen in Fachzeitschriften Abstand genommen.

Zur Frage 5:

- Wie lebt Ihr Ressort den Mainstreaming Ansatz zur Umsetzung der SDGs?

Die kohärente Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt weiterhin gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Dabei sind alle relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-,

Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Darüber hinaus wird auf die in Beantwortung der Fragen 1 und 3 erfolgten Ausführungen zum „SDG-Aktionsplan 2019+“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und ergänzend auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1252/J sowie Nr. 1373/J, beide vom 5. Juli 2018, verwiesen.

Zur Frage 6:

- Welche Abteilungen sind in die Umsetzung involviert?

In die Umsetzung sind alle Abteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus involviert.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

